



Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm und über die Ausserdienststellung von Waffensystemen 2023

vom 26. September 2023

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 109a Absatz 4 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995²,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2023 des Bundesrates vom 15. Februar 2023³,
beschliesst:

Art. 1 Grundsatz

Dem Rüstungsprogramm 2023 wird zugestimmt.

Art. 2 Bewilligung von Verpflichtungskrediten

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Mio. Fr.
a. Erneuerung der Fahrzeuge für die Panzersappeur-Formationen, 2. Tranche	217
b. Munition zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit	49
c. Lenkwaffen zur Fähigkeitserweiterung der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite	300

Art. 3 Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten

¹ Der Bundesrat wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die einzelnen Verpflichtungskredite um höchstens 10 Prozent erhöht werden.

¹ SR 101
² SR 510.10
³ BBl 2023 619

Art. 4 Bewilligung von Zusatzkrediten

¹ Für den Ersatz der Führungssysteme von Florako wird zusätzlich zum Verpflichtungskredit von 155 Millionen Franken nach Artikel 2 Buchstabe b des Bundesbeschlusses vom 23. September 2020⁴ über das Rüstungsprogramm 2020 ein Zusatzkredit von 61 Millionen Franken bewilligt.

² Für die Ausstattung der Rechenzentren VBS wird zusätzlich zum Verpflichtungskredit von 79 Millionen Franken nach Artikel 2 Buchstabe b des Bundesbeschlusses vom 23. September 2021⁵ über das Rüstungsprogramm 2021 ein Zusatzkredit von 98 Millionen Franken bewilligt.

Art. 4a Ausserdienststellung von Waffensystemen

¹ Die Ausserdienststellung von 25 Panzern 87 Leopard wird genehmigt.

² Die 25 Panzer 87 Leopard werden nur ausser Dienst gestellt, wenn sie an die Herstellerfirma wiederverkauft werden.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 14. Juni 2023

Der Präsident: Martin Candinas
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 26. September 2023

Die Präsidentin: Brigitte Häberli-Koller
Die Sekretärin: Martina Buol

⁴ BB1 2020 8627

⁵ BB1 2021 2509